



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	01.02.2011	zu 4.2

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der Fraktion Die Linke.Köln

Hier: Belastung privater Haushalte durch die Erhöhung kommunaler Abgaben

Die Fraktion Die Linke.Köln hat folgende Anfrage gestellt:

„In den letzten Jahren sind die kommunalen Abgaben ständig gestiegen. Dies führt zu immer höheren Belastungen der privaten Haushalte. Es fehlt jedoch an einer Gesamtdarstellung, die zum Beispiel in Köln die finanziellen Belastungen der Bevölkerung durch städt. Gebührenerhöhungen aufzeigen würde.“

Aus diesem Grund stellt die Fraktion DIE LINKE die folgenden Fragen:

- Welche Erhöhungen von Beiträgen und Benutzungsgebühren wurden in 2010, beziehungsweise werden (nach derzeitigem Wissensstand) in 2011 in Köln umgesetzt? – Die Erhöhungen von Verwaltungsgebühren ergeben sich ja aus dem Beschluss des Rates vom 25.11.2010 (Vorlage 3318/2010).
- Welche Höhe (absolut und prozentual) haben diese Erhöhungen jeweils?
- Wann fand die letzte Erhöhung vor dieser statt?“

Die Beantwortung erfolgt nach Dezernaten. Sofern ein Dezernat von der Anfrage nicht betroffen ist oder sich die Erhöhungen auf den Ratsbeschluss vom 25.11.2010 beziehen, wird in der Beantwortung nicht gesondert darauf eingegangen.

Dezernat I

Feuerwehr

Rettungsdienstgebühren

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 den ab 2010 gültigen Rettungsdienstbedarfsplan beschlossen. Aufgrund der Verstärkung des Rettungsdienstes um ca. 25 % und der Kostensteigerungen seit der letzten Gebührenfestsetzung im Jahre 2008 war eine Änderung der Rettungsdienstsatzung einschließlich des Gebührentarifes erforderlich. Die Maßnahmen der ersten Stufe sind zum 01.04.2010 wirksam geworden. Zeitgleich ist die 4. Satzung zur Änderung der Rettungsdienstgebührensatzung in Kraft getreten (Vorlage 0633/2010).

Die Gebühr für den Einsatz eines Rettungswagens ist von 269 Euro auf 279 Euro um 3,7% gestiegen. Der Gebührensatz des Einsatzes eines Notarzteinsetzwagens beträgt 305 Euro statt bisher 262 Euro. Hier erfolgte eine prozentuale Steigerung von 16,4 %.

Die Rettungsdienstgebühren belasten die privaten Haushalte nicht direkt, da die Kosten von den Krankenkassen übernommen werden.

Kostenersatz (Feuerschutzsatzung)

Die Feuerschutzsatzung einschließlich des Gebührentarifes wird derzeit aufgrund unterschiedlicher Urteile angepasst. Voraussichtlich werden die Gebühren leicht sinken. Außerdem wurde mit dem OVG Urteil vom 15.09.2010 (9 A 1582/08) eine maximal viertelstündliche Abrechnung zugelassen, was die Belastung für den Bürger wiederum reduziert.

Dezernat IV

Schulverwaltungsamt

Seit 01.08.2010 beträgt der Preis für ein Stammessen in den Schulmensen, für die das Schulverwaltungsamt die Bewirtschaftungskonzessionen vergibt, 2,80 Euro bei Vergabe von Mensa und Kiosk bzw. 3,00 Euro bei Vergabe nur Mensa, ohne Kiosk.

Bisher lag der Betrag bei 2,50 Euro, dies entspräche bei maximaler Ausnutzung der Spanne einer Erhöhung um 20%.

Die letzte Anpassung erfolgte zum 01.02.2007.

Rheinische Musikschule

Derzeit ist keine Erhöhung der Gebühren geplant. Die letzte Erhöhung ist zum 01.08.2007 in Kraft getreten.

VHS

In 2010 wurden keine Entgelterhöhungen bei der VHS vorgenommen. Ab Anfang 2011 werden Entgeltsteigerungen vorgenommen

- für Sprachkurse in *Deutsch als Fremdsprache* von 2,05 EUR je Unterrichtsstunde auf 2,20 EUR je Unterrichtsstunde. Dies entspricht einer Steigerung um 7%. Intensivkurse bleiben hiervon ausgenommen.
- für alle übrigen Sprachkurse von 2,80 EUR auf 3,00 EUR je Unterrichtsstunde. Darüber hinaus werden höhere Entgelte für Veranstaltungen erhoben, bei denen den Teilnehmern direkt eine besonders kleine Lerngruppengröße zugesichert wird. In diesen Fällen wird das Entgelt in Relation zur geringeren Gruppengröße erhöht, so dass sich der Gesamtertrag der jeweiligen Veranstaltung trotz reduzierter Teilnehmerzahl nicht verringert. In diesen Fällen beträgt das Entgelt bei 6 - 8 Teilnehmern 6 EUR, bei 9 bis

12 Teilnehmern 4 EUR und bei 10 bis 15 Teilnehmern 3,60 EUR. Bisherige Rückmeldungen von VHS-Kunden lassen darauf schließen, dass ein derartiges Angebot gewünscht ist und die Bereitschaft besteht, hierfür ein leicht höheres Entgelt zu zahlen.

- für Kurse im Bereich der Gesundheitsbildung von 3,25 EUR auf 3,50 EUR je Unterrichtsstunde. Dies entspricht einer Steigerung um 8%.
- für Kurse im Bereich der kulturellen Weiterbildung sind 2 Effekte zum Tragen gekommen: Zum einen wurde der Entgeltsatz für eine "Normalveranstaltung" mit 12 bis 16 Teilnehmern um 5% von 3,25 je Unterrichtsstunde auf 3,41 EUR angehoben. Darüber hinaus wurden aber auch gleichzeitig bei vielen Themen mehrere Kleingruppentarife für unterschiedliche Gruppengrößen eingeführt. In Relation zur geringeren Teilnehmerzahl steigt dann wiederum auch das Entgelt, damit der Ertrag für die jeweilige Veranstaltung trotz geringerer Gruppengröße gleich bleibt.
- für Exkursionen von 8 EUR auf 9 EUR je Veranstaltung. Dies entspricht einer Steigerung von 13 %.

In den Bereichen berufliche Bildung und Mensch, Gesellschaft, Politik bleiben die Entgeltsätze unverändert.

Die letzte Entgelterhöhung fand 2003 als Maßnahme der Haushaltskonsolidierung statt.

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Mit Ratsbeschluss vom 14.12.2010 wurde das Essensgeld für die städtischen Kindertageseinrichtungen erhöht. Die Steigerung sieht eine Anhebung von 1,90 Euro auf 2,50 Euro je Mahlzeit vor, das entspricht bei 0,60 Euro je Essen einer Erhöhung um 32%.

Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.08.2002.

Sportamt

Derzeit ist keine Erhöhung der Gebühren geplant. Die letzte Gebührenerhöhung wurde 2005 beschlossen.

Dezernat V

Gesundheitsamt

Für das Jahr 2011 ist geplant, die Gebührensatzung für Leistungen der Stadt Köln als untere Gesundheitsbehörde anzupassen. Hierbei handelt es sich um Gebühren für Gutachtertätigkeiten und medizinrechtliche Begehungen von Krankenhäusern, Altenheimen, Pflegediensten und anderen Einrichtungen.

Zurzeit werden die benötigten Daten ermittelt. Eine Aussage über die absolute bzw. prozentuale Ertragssteigerung ist daher noch nicht möglich.

Die letzte Anpassung wurde im Jahr 2002 durchgeführt.

Amt für Wohnungswesen

Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW vom 04.05.2010 für die Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung und zum Ersterwerb selbst genutzten Wohneigentums sowie zum Erwerb bestehenden Wohneigentums zur Selbstnutzung.

Die Steigerung von 332 Euro auf 350 Euro entspricht 5,42%.

Wohnversorgungsbetriebe

Im Bereich der Wohnversorgungsbetriebe werden Gebühren für die Nutzung von Übergangwohnheimen für Obdachlose, für durch Obdachlosigkeit bedrohte Personen und für Flüchtlinge und Aussiedler erhoben. Die Benutzungsgebühren werden z. Zt. neu berechnet und sollen im Laufe des Jahres 2011 neu festgelegt werden.

Der momentane Bearbeitungsstand lässt eine endgültige Aussage zu absoluten oder prozentualen Erhöhungen nicht zu. Eine Anpassung der Grundgebühr darf in Anlehnung an das Mietrecht maximal 20% der bisherigen Grundgebühr betragen, welche sich in ihrer Höhe bereits an dem Mietspiegel für Köln und an der Mietobergrenze der ARGE orientiert.

Die letzte Gebührenanpassung fand 2005 statt.

Umwelt- und Verbraucherschutzamt

In der Regel begründen sich die Gebührenerhebungen auf Landesrecht, konkret die Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW. Hier sind derzeit für 2011 keine Änderungen erkennbar.

Nur für die Fällgenehmigung und Überwachungstätigkeiten nach der Baumschutzsatzung werden Gebühren nach Stadtrecht erhoben. Hier wird es in 2011 voraussichtlich eine Neukalkulation und Anpassung geben. Nähere Aussagen über konkrete Gebührenänderungen sind erst nach Abschluss der vorbereitenden Arbeiten möglich.

Abfallwirtschaftsbetriebe (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

In 2010 und 2011 wurden die Gebühren für Müllbeseitigung und Straßenreinigung erhöht.

Hausmüll:

2010: durchschnittlich 12,78%

2011: durchschnittlich 2,10%

Straßenreinigung:

2010: durchschnittlich 11,07%

2011: durchschnittlich 2,21%

Die letzte Erhöhung der Hausmüllgebühren vor 2010 fand im Jahre 2008 (um durchschnittlich 5,33%) statt.

Bei den Straßenreinigungsgebühren fand 2007 eine Erhöhung um 6,9% statt, danach im Jahre 2008 eine Senkung um 7,2%.

Dezernat VIStadtplanungsamt

Kosten für Bürgerauskünfte (Kopien, FNP's o. ä.) werden gemäß der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.05.2005 ermittelt und in Rechnung gestellt. Weitere Beiträge bzw. Benutzungsgebühren werden nicht erhoben.

Amt für Straßen und Verkehrstechnik**Parkgebühren**

Für 2011 ist eine Erhöhung der Parkgebühren an Parkscheinautomaten im öffentlichen Straßenland vorgesehen. Die Verwaltung bereitet derzeit eine entsprechende Beschlussvorlage für den Rat vor.

Die letzte Erhöhung der Parkgebühren in der rechtsrheinischen Innenstadt und den Stadt-

bezirken 2 bis 9 erfolgte im Jahr 1996 (von 0,50 DM auf 1,00 DM je angefangene halbe Stunde).

Für die Langzeitparkmöglichkeiten erfolgte die letzte Erhöhung am 10.09.2003 (von 2,50 Euro auf 3,00 Euro je 24 Stunden).

Sondernutzungssatzung

Für 2011 ist die Änderung der Sondernutzungssatzung vorgesehen. Das Verfahren befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den beteiligten Fachdienststellen.

Nach derzeitigem Sachstand ist pauschal eine 10 %-ige Erhöhung der Tarife bei den einzelnen Gebührentatbeständen geplant.

Die letzte Erhöhung fand mit der 3. Satzungsänderung vom 28.10.2008 statt.

Dezernat VII

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Köln erhebt auf privatrechtlicher Basis von ihren Kunden Nutzungsentgelte, die in der „Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Köln“ festgelegt sind.

In 2010 hat keine Erhöhung der darin aufgeführten Entgelte stattgefunden.

Für 2011 ist seitens der Verwaltung eine grundsätzliche Überarbeitung der Entgeltordnung vorgesehen. Ob sich hierdurch auch Erhöhungen der derzeitigen Nutzungsentgelte ergeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit der notwendigen Sicherheit gesagt werden.

Die letzte Erhöhung der Entgelte fand im Jahr 2007 statt. Seinerzeit wurde u. a. das Entgelt für Kurzmitgliedschaften von 5 Euro auf 8 Euro angehoben. Die letzte flächendeckende Erhöhung der Nutzungsentgelte erfolgte im Jahr 2005.

Museen

Die Eintrittspreise der Museen der Stadt Köln wurden zum 01.11.2010 um durchschnittlich 17% erhöht. Grundlage für diese Erhöhung war der Ratsbeschluss vom 07.10.2010.

Die Eintrittsgelder der Museen wurden zuletzt im Jahre 2003 erhöht.

Ein Vergleich der alten und neuen Eintrittsgelder ist den angefügten Tabellen zu entnehmen.

Eintrittspreise, normal – betreffend Pkt. 3.1 der Benutzungsordnung			
Museum	Eintritts- entgelt Euro (alt)	Eintritts- entgelt Euro (neu)	Erhöhung in %
Wallraff-Richartz-Museum & Fondation Corboud	5,8	7	1,21
Museum Ludwig	5,8	entfällt	
Museum Ludwig Tagesticket	N.N.	10	
Römisch-Germanisches Museum	4,3	5	1,16
Rautenstrauch-Joest-Museum	3,2	6	1,88
Museum Schnütgen	3,2	5	1,56
Museum für Angewandte Kunst	4,2	5	1,19
Museum für Ostasiatische Kunst	4,2	5	1,19
Kölnisches Stadtmuseum	4,2	5	1,19
NS-Dokumentationszentrum	3,6	4,2	1,17
Archäologische Zone/Jüdisches Museum - Prätorium	2,5	3	1,20
Archäologische Zone/Jüdisches Museum - Mikwe	N.N.	1	
Archäologische Zone/Jüdisches Museum - Uhiermonument	N.N.	1	
Gruppenticket Museum Ludwig pro Per- son	N.N	7,5	
Familienticket Museum Ludwig	N.N	20	
Kombiticket Rautenstrauch-Joest- Museum und Museum Schnütgen	N.N	9	
Kombiticket Römisch-Germanisches Mu- seum und Archäologische Zone	7	8	1,14

Eintrittspreise, ermäßigt – betreffend Pkt. 3.3 der Benutzungsordnung			
Museum	Eintritts- entgelt (alt)	Eintritts- entgelt (neu)	Erhöhung in %
Wallraff-Richartz-Museum & Fondation Corboud	3,3	4	1,21
Museum Ludwig	3,3	entfällt	
Museum Ludwig Tagesticket	N.N.	7	
Römisch-Germanisches Museum	2,7	3	1,11
Rautenstrauch-Joest-Museum	1,9	4	2,11
Museum für Angewandte Kunst	2,6	3	1,15
Museum für Ostasiatische Kunst	2,6	3	1,15
Museum Schnütgen	1,9	3	1,58
Kölnisches Stadtmuseum	2,6	3	1,15
NS-Dokumentationszentrum	1,5	1,8	1,20
Archäologische Zone/Jüdisches Museum - Pratorium	1,5	2,5	1,67
Kombiticket Rautenstrauch-Joest- Museum und Museum Schnütgen	N.N	9	
Kombiticket Römisch-Germanisches Mu- seum und Pratorium	2,5	4	1,60

gez. Roters